



SITZUNGSVORLAGE
B 2005/013/0522

Fachbereich/Aktenzeichen

Datum

öffentlich

Ratsarbeit, Presse- und
Öffentlichkeitsarbeit

23.03.2005

Claudia Kox

Beratungsfolge

Termin

Rat

11.04.2005

Nachfolgeregelung des ausscheidenden Ersten Beigeordneten Bernd Lafeldt in den Gremien

Beschlussvorschläge:

Der Rat der Stadt Oelde fasst die folgenden Beschlüsse:

A) Sparkasse Münsterland-Ost

Gem. § 4 Abs. 1 der Satzung des Sparkassenzweckverbandes hat die Stadt Oelde 8 Vertreter in die Zweckverbandsversammlung zu entsenden. Gem. § 113 Abs. 2 GO muss der hauptamtliche Bürgermeister oder ein von ihm vorgeschlagener Beamter oder Angestellter der Gemeinde zu den Mitgliedern gehören. Im Rahmen der Konstituierenden Ratssitzung wurde Herr Bernd Lafeldt namentlich als Stellvertreter von Herrn Bürgermeister Helmut Predeick als Mitglied der Zweckverbandsversammlung benannt.

Die Verwaltung schlägt Herr Michael Jathe als Nachfolger von Herrn Bernd Lafeldt vor.

Beschluss:

Wie in der Sitzung beschlossen.

B) Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund

In die Mitgliederversammlung sind 4 vom Rat benannte Personen zu entsenden. Gem. § 113 Abs. 2 GO muss Herr Bürgermeister Helmut Predeick oder ein von ihm benannter Beamter oder Angestellter einer der Entsandten sein. Im Rahmen der Konstituierenden Ratssitzung

wurde Herr Bernd Lafeldt namentlich als Stellvertreter von Herrn Bürgermeister Helmut Predeick als Mitglied der Mitgliederversammlung benannt.

Die Verwaltung schlägt Herr Michael Jathe als Nachfolger von Herrn Bernd Lafeldt vor.

Beschluss:

Wie in der Sitzung beschlossen.

C) Jugendwerk für die Stadt Oelde e.V.

In die Mitgliederversammlung sind 3 vom Rat gewählte Vertreter zu entsenden sowie ein von der Verwaltung der Stadt Oelde benanntes Mitglied (§ 5 Abs. 1 Satzung über das Jugendwerk für die Stadt Oelde e.V.). Letzteres ist derzeit Herr Erster Beigeordneter Bernd Lafeldt. Ein Stellvertreter ist derzeit nicht benannt.

Die Verwaltung schlägt Herr Michael Jathe als Nachfolger von Herrn Bernd Lafeldt vor. Als Stellvertreter wird Herr Helmut Kröger vorgeschlagen.

Beschluss:

Wie in der Sitzung beschlossen.

D) Wirtschafts- und Bäderbetriebe Oelde GmbH (WBO)

a) Gesellschafterversammlung

In die Gesellschafterversammlung sind gem. § 6 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages 15 Ratsmitglieder zu entsenden und persönliche Vertreter zu bestimmen. Außerdem sind der Stimmführer und sein Stellvertreter zu benennen. Gem. § 113 Abs. 2 GO muss der hauptamtliche Bürgermeister oder ein von ihm vorgeschlagener Beamter oder Angestellter der Gemeinde zu den Mitgliedern gehören. Im Rahmen der Konstituierenden Ratssitzung wurde Herr Bernd Lafeldt namentlich als Stellvertreter von Herrn Bürgermeister Helmut Predeick als Mitglied der Gesellschafterversammlung benannt.

Die Verwaltung schlägt Herrn Technischen Beigeordneten Norbert Hochstetter als Nachfolger für Herrn Bernd Lafeldt vor.

Beschluss:

Wie in der Sitzung beschlossen.

b) Aufsichtsrat WBO

Geborene Mitglieder des Aufsichtsrates sind gem. § 9 Abs. 1 und 2 des Gesellschaftsvertrages der Bürgermeister als Vorsitzender und der erste und der zweite stellvertretende Bürgermeister. Im Rahmen der Konstituierenden Ratssitzung wurde Herr Bernd Lafeldt namentlich als Stellvertreter von Herrn Bürgermeister Helmut Predeick als Mitglied des Aufsichtsrates benannt.

Die Verwaltung schlägt Herrn Technischen Beigeordneten Norbert Hochstetter als Nachfolger für Herrn Bernd Lafeldt vor.

Beschluss:

Wie in der Sitzung beschlossen.

c) Beteiligung der WBO Wirtschafts- und Bäderbetriebe Oelde GmbH

In der WBO GmbH werden folgende weitere Beteiligungen an Gesellschaften gehalten:

- a) Energieversorgung Oelde GmbH
- b) Bauverein Oelde GmbH
- c) Wasserversorgung Beckum GmbH
- d) RWE Aktiengesellschaft
- e) Regionalverkehr Münsterland GmbH
- f) Radio Warendorf Betriebsgesellschaft
- g) Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf

In diese Gremien sind auch jeweils Personen zu entsenden. Die Stellvertreter sind namentlich zu benennen.

ca) Energieversorgung Oelde GmbH (EVO)**caa) Gesellschafterversammlung EVO**

In die Gesellschafterversammlung sind 8 vom Rat der Stadt benannte Personen zu wählen. Der Stimmführer und sein Vertreter sind ebenfalls festzulegen.

Gem. § 113 Abs. 2 GO muss der hauptamtliche Bürgermeister oder ein von ihm vorgeschlagener Beamter oder Angestellter der Gemeinde zu den Mitgliedern der Gesellschafterversammlung gehören. Im Rahmen der Konstituierenden Ratssitzung wurde Herr Bernd Lafeldt namentlich als Stellvertreter von Herrn Bürgermeister Helmut Predeick als Mitglied der Gesellschafterversammlung benannt.

Die Verwaltung schlägt Herr Michael Jathe als Nachfolger von Herrn Bernd Lafeldt vor.

Beschluss:

Wie in der Sitzung beschlossen.

cab) Aufsichtsrat EVO

Für den Aufsichtsrat sind 8 vom Rat der Stadt entsandte Personen zu benennen.

Gem. § 113 Abs. 2, 3 GO muss der hauptamtliche Bürgermeister oder ein von ihm vorgeschlagener Beamter oder Angestellter der Gemeinde zu den Mitgliedern des Aufsichtsrates gehören. Im Rahmen der Konstituierenden Ratssitzung wurde Herr Bernd Lafeldt namentlich als Stellvertreter von Herrn Bürgermeister Helmut Predeick als Mitglied des Aufsichtsrates benannt.

Die Verwaltung schlägt Herr Michael Jathe als Nachfolger von Herrn Bernd Lafeldt vor.

Beschluss:

Wie in der Sitzung beschlossen.

cb – cd)

In den Gremien des Bauvereins Oelde GmbH, der Wasserversorgung Beckum und der RWE Aktiengesellschaft besteht keine Mitgliedschaft des Herrn Lafeldt. Eine Nachfolgeregelung ist daher nicht zu treffen.

ce) Regionalverkehr Münsterland GmbH

Ein Mitglied ist in die Gesellschafterversammlung zu entsenden. Im Rahmen der Konstituierenden Ratssitzung wurde Herr Bernd Lafeldt namentlich als Stellvertreter von Herrn Bürgermeister Helmut Predeick als Mitglied der Gesellschafterversammlung benannt.

Die Verwaltung schlägt Herr Michael Jathe als Nachfolger von Herrn Bernd Lafeldt vor.

Beschluss:

Wie in der Sitzung beschlossen.

cf – cg)

In den Gremien der Radio Warendorf Betriebsgesellschaft und der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf besteht keine Mitgliedschaft des Herrn Lafeldt. Eine Nachfolgeregelung ist daher nicht zu treffen.

E) Internationales Gewerbegebiet Marburg GmbH

In der Stadt Oelde wird eine Minderheitenbeteiligung an dieser Gesellschaft gehalten.

Gesellschafterversammlung

Gem. § 8 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages ist in die Gesellschafterversammlung ein Vertreter und dessen Stellvertreter vom Rat zu entsenden. Im Rahmen der Konstituierenden Ratssitzung wurde Herr Bernd Lafeldt namentlich als Stellvertreter von Herrn Bürgermeister Helmut Predeick als Mitglied der Gesellschafterversammlung benannt.

Die Verwaltung schlägt Herr Michael Jathe als Nachfolger von Herrn Bernd Lafeldt vor.

Beschluss:

Wie in der Sitzung beschlossen.

F) Krümtünger Entsorgung GmbH (KEG)

In der Stadt Oelde wird eine Minderheitenbeteiligung an dieser Gesellschaft gehalten.

Gesellschafterversammlung

Nach § 6 Abs. 7 des Gesellschaftsvertrages entsendet jeder Gesellschafter bis zu zwei Vertreter in die Gesellschafterversammlung. Im Rahmen der Konstituierenden Ratssitzung wurde Herr Bernd Lafeldt namentlich als Stellvertreter von Herrn Bürgermeister Helmut Predeick als Mitglied der Gesellschafterversammlung benannt.

Die Verwaltung schlägt Herr Michael Jathe als Nachfolger von Herrn Bernd Lafeldt vor.

Beschluss:

Wie in der Sitzung beschlossen.

Sachverhalt:

Nach der Neuwahl des Rates war es erforderlich, die Vertreter der Stadt Oelde in den Beiräten, Ausschüssen, Gesellschafterversammlungen, Aufsichtsräten oder entsprechenden Organen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen, an denen die Stadt beteiligt ist, gem. § 113 Abs. 2 GO neu zu bestellen.

Ist nur ein Vertreter zu bestellen, findet § 50 Abs. 2 GO Anwendung. Danach ist die vorgeschlagene Person, die mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erreicht hat, gewählt. Erreicht niemand mehr als die Hälfte der Stimmen, so findet zwischen den Personen, welche die beiden höchsten Stimmzahlen erreicht haben, eine engere Wahl (Stichwahl) statt. Gewählt ist, wer in dieser engeren Wahl die meisten Stimmen auf sich vereinigt. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.

Hat die Gemeinde mehr als einen Vertreter in die Gremien zu entsenden, so muss der hauptamtliche Bürgermeister oder ein von ihm vorgeschlagener Beamter oder Angestellter der Gemeinde dazuzählen (§ 113 Abs. 2 GO). Der Sitz des Bürgermeisters (oder des vorgeschlagenen Beamten oder Angestellten) ist nicht auf die Liste einer Partei anzurechnen, da er kraft seiner Funktion "geborenes Mitglied" des zu besetzenden Gremiums ist.

Haben sich die Ratsmitglieder auf einen einheitlichen Wahlvorschlag zur Besetzung der Gremien geeinigt, ist der einstimmige Beschluss der Ratsmitglieder über die Annahme dieses Wahlvorschlages ausreichend (§ 50 Abs. 3 GO). Erfolgt keine Einigung, so findet bei einem weiteren Vertreter Mehrheitswahl nach § 50 Abs. 2, GO statt. Bei zwei oder weiteren Vertretern neben dem Bürgermeister erfolgt Verhältniswahl nach dem d'Hondt'schen Höchstzahlenverfahren (§ 50 Abs. 3, Satz 4 GO).

Gem. § 15 Abs. 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit dürfen in Zweckverbände nur Ratsmitglieder oder Dienstkräfte entsandt werden. Auch hier gilt, dass der Bürgermeister oder ein von ihm vorgeschlagener Beamter oder Angestellter dazu zählen, wenn mehrere Vertreter zu bestellen sind.

Die Stellvertreter sind namentlich zu benennen.

Im Rahmen der Konstituierenden Ratssitzung am 15.10.2004 wurde der Erste Beigeordnete Bernd Lafeldt als Mitglied bzw. stellvertretendes Mitglied in die v.g. Gremien entsandt. Nach Ablauf seiner Wahlzeit am 14.04.2005 scheidet er aus dem Dienst der Stadt Oelde aus. Der Rat der Stadt Oelde hat bereits in seiner Sitzung am 21.02.2005 Herrn Michael Jathe zu seinem Nachfolger gewählt. Aufgrund des Ausscheidens des Herrn Ersten Beigeordneten Bernd Lafeldt aus dem Dienst der Stadt Oelde sind dessen Positionen nun neu zu besetzen.

Es wird vorgeschlagen, Herrn Michael Jathe als Nachfolger von Herrn Bernd Lafeldt in seiner Funktion als Erste Beigeordneter auch als Nachfolger in den maßgeblichen Gremien zu benennen.

Einzig in der Gesellschafterversammlung der WBO sowie dem Aufsichtsrat der WBO ist eine solche Nachfolgeregelung aufgrund der Funktion des Herrn Jathe als Geschäftsführer der

WBO nicht zulässig. Es wird daher für diese beiden Funktionen vorgeschlagen, den Technischen Beigeordneten Norbert Hochstetter als Nachfolger von Herrn Lafeldt zu benennen.

Darüber hinaus wurde in der Konstituierenden Ratssitzung am 15.10.2004 Herr Lafeldt zwar als Mitglied der Mitgliederversammlung des Jugendwerkes für die Stadt Oelde e.V. benannt, allerdings wurde seinerzeit kein Stellvertreter gewählt. Es ist daher neben der Nachfolgeregelung auch eine Stellvertreterregelung zu treffen. Diesbezüglich wird vorgeschlagen, Herrn Helmut Kröger, Leiter des Fachdienstes Jugend und Soziales als Stellvertreter von Herrn Jathe zu benennen.